

# KONZEPTRAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER SCHÜLERFIRMEN IN BULGARIEN

**Assoc. Prof. Dr. Velislava Nikolaeva Kostova**

**VFU “Chernorizets Hrabar”**

**e-mail: nikolaeva100@abv.bg**

## CONCEPTUAL FRAMEWORK FOR THE DEVELOPMENT OF TRAINING COMPANIES IN BULGARIA

**Abstract:** The formation of entrepreneurial skills is one of the priorities of the educational system in the Republic of Bulgaria. It is based on the learning process conducted in Bulgarian schools, and the curriculum is in conformity with the necessary knowledge, skills and portable competencies that learners should acquire in order to enhance their professional competence and to support their potential initiatives to start their own business. As part of adolescent education, the opportunity to participate in a training company that is essentially a virtual company created and developed in the conditions of simulated market and management processes. This is precisely the purpose of this report: to systematize and analyze information that allows the formation of a conceptual framework for the development of training companies and the ability of adolescents to form entrepreneurial skills as a result of their inclusion in training by working in a virtual business environment.

**Key words:** training companies, entrepreneurial skills

Die Schulung in der Schülerfirma (dem Schülerunternehmen)<sup>1</sup> ist als praktische Ausbildung zum Erwerb spezifischer Kompetenzen vorgesehen, die zur Erhöhung der persönlichen Eignung der Schüler als künftige Arbeitsmarktteilnehmer dienen. Schulungen und Trainings in einer virtuellen Geschäftsumgebung werden beabsichtigt, was integrierter Unterricht und Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten auf verschiedenen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Gebieten einschließt.

Die Schülerfirma kann in folgenden Bildungseinrichtungen gegründet werden:<sup>2</sup>

- An Berufsgymnasien laut des Lehrplans für Berufsausbildung nach Rahmenprogramm „B“ mit Erwerb der dritten Stufe Berufsqualifikation „Betriebswirt“, Fachrichtungen „Industrie“, „Handel“, „Landwirtschaft“, „Forstwirtschaft“, „Wirtschaft und Management“. Die im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtseinheiten für das Fach „Arbeit im Schülerunternehmen“<sup>3</sup> /obligatorische Berufsvorbereitung – Unterrichtspraktikum/, haben zum Ziel die Aneignung und Entwicklung unternehmerischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet der nach Lehrplan zu erwerbenden

---

<sup>1</sup>Im vorliegenden Text werden die Begriffe „Schülerfirma, Schülerunternehmen und Schülergesellschaft als Synonyme gebraucht.

<sup>2</sup>Adaptiert nach „Was stellt das Programm Schülergesellschaft dar“, <http://company.jabulgaria.org/za-programata/>, zugänglich ab 16.07.2015 und Autorenuntersuchungen.

<sup>3</sup>Seit 2013 ist das Lehrprogramm für die Schulung in den Schülerfirmen aktualisiert. Darin sind 144 UE im Rahmen eines Schuljahres vorgesehen. Zur Information – im Lehrprogramm für die obligatorische Berufsvorbereitung bezüglich „Arbeit im Schülerunternehmen“ /Berufsrichtung: Code 345 Betriebswirtschaft und Verwaltung, Beruf: Code 345010 Betriebswirt – Manager, Fächer: Code 3450101 Industrie, Code 3450102 Handel, bewilligt mit Verordnung No RD 09-890 / 21.06.2005/ ist die Ausbildung für 2 Jahre vorgesehen, wie folgt – 11. Klasse – 144 UE jährlich / 36 Lernwochen/ und 12. Klasse 62 UE /31. Lernwochen/

Berufsqualifikation. Die Schulung sieht Arbeit in einer Schülerfirma vor, die in Bezug auf die reale Marktsituation virtuell gestaltet ist.<sup>4</sup>

- An wirtschaftlichen - und nichtwirtschaftlichen Berufsgymnasien, wo die Einführung solcher Schulungstypen aufgrund Verordnung RD 09-1155/15.07.2009 des Ministers für Bildung und Wissenschaft möglich ist, in der die Ausbildungsanforderungen im Rahmenprogramm „B“ für Berufsausbildung mit Erwerb der 2. oder 3. Stufe der Berufsqualifikation geändert und ergänzt werden. Laut Punkt 4, Anmerkung 7 können Unterrichtseinheiten für Pflicht- und/oder Freiwahlfächer in der 11. und 12. Klasse zur Aneignung unternehmerischer Fähigkeiten im Schülerunternehmen (Schülerfirmen, Schülergesellschaften oder anderen Formen) nach Schülerwahl und nach Möglichkeiten der Schule eingeführt werden. Die Wahl ist entsprechend der staatlichen Bildungsanforderung zum Erwerb von Berufsqualifikation.“<sup>5</sup>

- An allgemeinbildenden Oberschulen, in denen es Schulklassen mit Profil „Unternehmertum und Business“ gibt, die nach dem bewilligten Programm „Unternehmertum“ für die 11. Klasse nach Lehrplan unterrichtet werden<sup>6</sup>.

---

<sup>4</sup>Es gibt auch ein Lehrprogramm zur beruflichen Pflichtvorbereitung bezüglich der „Arbeit im Schülerunternehmen“, Fachrichtung: Code 343 Finanzen, Banken-und Versicherungswesen, Beruf: Code 343010 Finanzwirt, Fach: Code 3430101, Bankenwesen, bewilligt mit Verordnung No RD 09-1144/ 09.09.2013, wo 72 UE vorgesehen werden, der Gegenstand des Schülerunternehmens ist Bankenwesen. Diese haben denselben Status des Bestehens, Organisation und Entwicklung wie die anderen Schülerfirmen.

<sup>5</sup>Verordnung RD 09 – 1155/15.07.2009 des Ministers für Bildung und Wissenschaft zur Änderung und Ergänzung von Verordnung No RD 09-765 vom 15.09.2003 r., geändert und ergänzt mit Verordnung No RD 09-276 vom 19.04.2004 r., im Punkt 1 „Rahmenprogramm A für berufliche Grundausbildung mit Erwerb der 1. Stufe der Berufsqualifikation und Punkt 3 „Rahmenprogramm B für Berufsausbildung mit Erwerb der 2. und 3. Stufe der Berufsqualifikation.

<sup>6</sup>Verordnung RD09 – 1598/04.11.2011 des Ministers für Bildung, Jugend und Wissenschaft für Anerkennung der Lehrprogramme für das Fach „Unternehmertum und Business“ mit technologischem Profil der Fachgymnasien und der Fachklassen an den allgemeinbildenden Oberschulen mit Schüleraufnahme nach der 7. Klasse.

- Im Pflicht- und Wahlfach an allen allgemeinbildenden Oberschulen und den Berufsgymnasien.

- Nach dem Projekt des Bildungsministeriums „Machen wir die Schule anziehender für die Jugendlichen“ des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft<sup>7</sup>, das in der Programmperiode 2007-2013 realisiert wurde und dessen Realisierung auch in der folgenden Programmperiode fortgesetzt wird.

- In außerschulischen Tätigkeiten

Die Schulung in der Schülerfirma zeichnet sich durch folgendes aus:

- Besonderheiten des Unterrichtsfaches – es sieht die Gründung einer virtuellen Schülergesellschaft vor, die reale Geschäftsprobleme bewältigt.

- Die Schulung kann nur von einer zertifizierten Lehrkraft durchgeführt werden, d.h. jemand, der die Schulung für Leiter einer Schülerfirma gemacht hat.<sup>8</sup>

- Die Einbeziehung von Fachleuten aus anderen Berufsbereichen (Buchhaltung, Fremdsprachen) ist möglich.

- Empfehlenswert ist die Einbeziehung von Experten aus der Praxis.

- Die Schulung sieht Wiederholung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen seitens der Schüler vor, angesichts derer besseren Aneignung, sowie eine direkte Wechselwirkung mit dem gewählten Gegenstand der Firma.

- Zur Erreichung der Ausbildungsziele wird das Zentrum für Schülerfirmen eingesetzt.<sup>9</sup>

- Die Schulung wird in einem speziell dafür ausgestatteten Raum (Zentrum für Schülerfirmen) auf dem Territorium der Schule durchgeführt.

---

<sup>7</sup>Das ist das Proket „Erfolg“ des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft.

<sup>8</sup>Im Lehrprogramm für die Berufsvorbereitung bezüglich der „Arbeit in der Schülerfirma“ / Berufsrichtung: Code 345 Betriebswirtschaft und Verwaltung, Beruf: Code 345010 Betriebswirt-Manager, Fächer: Code 3450101 Industrie, Code 3450102 Handel, bewilligt mit Verordnung No RD 09-890/ 21.06.2005 ist angegeben, dass es empfehlenswert ist, dass die Lehrkraft zertifiziert ist

<sup>9</sup>Behörde zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- Vorgeschlagen werden Themenreihen, die zu behandeln sind, doch haben die Lehrkräfte die Freiheit, deren chronologischen Folge zu bestimmen, sowie die für die einzelnen Themen und Unterthemen vorgesehene Stundenzahl zu verändern.

- Den Schülern wird beigebracht, wie Geschäftsideen verwirklicht werden können und wie ihre unternehmerischen Fähigkeiten im Rahmen des Schuljahres zu entwickeln sind.

In den Lehrplänen der verschiedenen Berufsausbildungen variieren die für das Fach „Arbeit im Schülerunternehmen“ vorgesehenen Unterrichtseinheiten. Es gibt solche, wo keine Stunden für eine derartige Schulung vorgesehen werden. Da, wo Stunden für Arbeit in Schülerfirmen fehlen oder ungenügend sind, kann das durch Stunden in Pflicht- und Wahlfächern nachgeholt werden.<sup>10</sup>

Die Arbeit in den Schülerfirmen innerhalb der Berufsausbildung ist 1996 als Pilotprojekt des Nationalen Finanz- und Wirtschaftsgymnasiums in Sofia gestartet, als ein Zentrum für die Schülerfirmen<sup>11</sup> zum Gymnasium<sup>12</sup> gegründet worden ist.

Seit 1999 hat dieses Zentrum den Status einer selbständigen Einheit zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft.

Die Arbeit der Schülerfirmen in Bulgarien wird vom Zentrum für Schülerfirmen zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft und/oder Junior Achievement Bulgaria gefördert.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup>Festgestellt wurde, dass die besten Leistungen bei 3-4- Blockstunden pro Woche für Arbeit in der Schülerfirma erreicht werden.

<sup>11</sup>Für mehr Information sieh: Geschichte des Zentrums für Schülerfirmen, <http://www.buct.org/index.php?p=25>, zugänglich ab 16.07.2015.

<sup>12</sup>Das Zentrum funktionierte im Rahmen des Nationalen Finanz- und Wirtschaftsgymnasiums bis 1997, indem es alle innerhalb dieser Zeitspanne arbeitenden Schülerfirmen bediente.

<sup>13</sup>Am 5.2.1997 als gemeinnützige Nichtregierungsorganisation registriert. Junior Achievement Bulgaria ist Mitglied der Organisation Junior Achievement Worldwide (JAW) und ihre regionale Abteilung Junior Achievement-Young Enterprise Europe (JA-YE). [http://www.jabulgaria.org/page/about\\_us/history](http://www.jabulgaria.org/page/about_us/history), zugänglich ab 17.07.2015.

Die Anmeldung zum Zentrum für Schülerfirmen zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat folgende Stufen: <sup>14</sup>

1. Anmeldung der Schule im Register der Schulen, die Schulungen in Schülerfirmen durchführen. Es ist üblich, dass das am Anfang jedes Schuljahres gemacht wird und die Anmeldung wird auf der Internetseite des Zentrums für Schülerfirmen zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft [www.buct.org](http://www.buct.org) gemacht. Die angemeldete Schule bekommt einen Code, mit dem die Leiter der Schülerunternehmen diese anmelden und somit die vom Zentrum für Schülerfirmen zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

2. Anmeldung der Schülerfirmen in der Plattform des Zentrums für Schülerfirmen zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft, die nur dann möglich ist, sobald die Schule, wo sie sich entwickeln, angemeldet worden ist. Die Anmeldung gestattet die Arbeit mit den Registern und den Behörden des Zentrums für Schülerfirmen zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft. <sup>15</sup>

Die Schaffung von Schulungsumgebung in den Schülerfirmen als Priorität der Berufsausbildung in Bulgarien ist in den entwickelten Bereichen, Kriterien und Werten für Qualitätsbewertung der Berufsausbildung implementiert, die mit Verordnung No RD 09-872/ 29.06.2012 des Ministers für Bildung und Wissenschaft bewilligt sind. <sup>16</sup>

---

<sup>14</sup>Adaptiert nach: Zentrum für Schülerfirmen, Organisation der Bedienung und des Unterrichts im Schülerunternehmen /Schülerfirma , Zentrum für Schülerfirmen/ im Schuljahr 2014/2015 r. Ausgangsnummer: 74/05.08.2014 r.

<sup>15</sup>Die Arbeit der Register und der Behörden des Zentrums für Schülerfirmen für Eintragung von Schülerfirmen und Änderung der Umstände dauert üblicherweise einen Monat nach der Anmeldung der Schulen.

<sup>16</sup>Laut Art. 51, Abs. 1, P.10 des Gesetzes für Berufsausbildung, Art. 40, P.7. der Dienstvorschriften des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft und P.1.und P.4. von der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 18.06.2009 für Gründung eines Europäischen Referenzrahmens für Qualität in der Berufsausbildung.

Im Bereich 2 „Schülerumgebung“, Punkt 3 – Technische Ausstattung, Kriterium 3.5. ist angegeben, dass die Schule über modern ausgestattete Werkstätten /Labors/, ein Zentrum für Schülerfirmen u.a. verfügen muss, was direkt mit dem im Lehrprogramm Festgehaltenen übereinstimmt, dass die Schulung in extra ausgestatteten Räumen durchgeführt werden muss.

Die Anforderungen von Junior Achievement Bulgairia sind hinsichtlich der Schulungsräume nicht so einschränkend - notwendig sind Klassenzimmer, Internet, Technik zur Visualisierung /z.B. Beamer oder Overhead-Projektor/, Lehrkräfte mit verschiedenen Qualifikationen und von Junior Achievement International geschulte Tutoren / freiwillige Geschäftsberater/. Die Teilnahme der gegründeten Schülergesellschaften am System von Junior Achievement Bulgaria ist freiwillig.

Die Schülergesellschaften unterliegen einer Zertifizierung, die von methodisch ausgebildeten Lehrkräften, Vertretern der regionalen Bildungsinspektion aus der Region der Bildungseinrichtung, Vertretern der Wirtschaft und der entsprechenden Schule, wo die Schülerfirma ansässig ist, gemacht wird.

Die Zertifizierung<sup>17</sup> der Schülerfirmen in Bulgarien startete im Schuljahr 2006-07 und gilt für alle, die eine Anmeldung im Zentrum für Schülerfirmen in Bulgarien haben.

Sie wird nach den internationalen Qualitätsstandards EUROPEN PEN International verwirklicht. Die Entscheidung für Zertifizierung ist freiwillig und umfasst die Arbeitsperiode der Schülerfirma.

Die Arbeit der Schüler in den Schülerfirmen hat das Ziel, dass praktische Kenntnisse und Kompetenzen für die Berufsrealisierung erworben werden, sowie

---

<sup>17</sup> Minimalstandards für Schülerfirmen in Bulgarien,  
[http://www.nfsg.online.bg/Mod\\_center/modcenter.htm](http://www.nfsg.online.bg/Mod_center/modcenter.htm), zugänglich am 16.07.2015.

Fähigkeiten für die erfolgreiche Integration ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben.

### **Bibliographie**

1. Закона за професионалното образование и обучение.
2. Заповед № РД 09 – 1598/04.11.2011 на Министъра на образованието, младежта и науката за утвърждаването на учебни програми за профил „Технологичен – Предприемачество и бизнес“, в профилирани гимназии и профилирани паралелки в средно общообразователно училище (СОУ) с прием след завършен седми клас.
3. Заповед № РД 09-890/ 21.06.2005 г. е посочено, че е препоръчително преподавателят да е сертифициран.
4. Заповед № РД 09-1144/09.09.2013 г. на Министъра на образованието и науката.
5. Заповед № РД 09 – 1155/15.07.2009 на Министъра на образованието и науката.
6. Изменение и допълнение на Заповед № РД 09-765 от 15.09.2003 г., изменена и допълнена със заповед № РД 09-276 от 19.04.2004 г. на Министъра на образованието и науката.
7. История на Центъра за учебно-тренировъчни фирми, <http://www.buct.org/index.php?p=25>, достъпно на 16.07.2015.
8. Какво е програма “Учебна Компания”?, <http://company.jabulgaria.org/za-programata/>, достъпно на 16.07.2015.
9. Минимални стандарти за учебно-тренировъчните фирми в България, [http://www.nfsg.online.bg/Mod\\_center/modcenter.htm](http://www.nfsg.online.bg/Mod_center/modcenter.htm), достъпно на 16.07.2015.

10. Устройствен правилник на Министерство на образованието, младежта и науката. Обн. - ДВ, бр. 12 от 12.02.2010 г.; Приет с ПМС № 11 от 03.02.2010 г.
11. Препоръката на Европейския парламент и Съвет от 18.06.2009 за създаване на Европейска референтна рамка за качество в професионалното образование и обучение. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/BG/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009H0708\(01\)&from=en](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/BG/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009H0708(01)&from=en), достъпно на 15.07.2015
12. Junior Achievement. [http://www.jabulgaria.org/page/about\\_us/history](http://www.jabulgaria.org/page/about_us/history), достъпно на 17.07.2015.